

Entgelt für die Mittagsmahlzeit in den städtischen Kindertagesstätten

Beschlussvorlage 073/2023

Erläuterungen zur Kalkulation

A.	Aufwand für den Lebensmitteleinkauf	(variable Kosten)	2018/19	2023/24
	Betriebstage		226	228
A.1	voraussichtl. hergestellte Portionsanzahl	Betriebstage abzgl. erstattete Portionen	106.315	110.714
A.2	Lebensmitteleinkauf	Haushaltsansatz	75.000,00 €	90.000,00 €
	Entgeltanteil für Lebensmitteleinkauf (erstattungsfähig)	A.2 : A.1	0,71 €	0,81 €
B.	Aufwand für die Herstellung:	(Fixkosten)	2018/19	2023/24
B.1	Rechnerisch mögliche Portionsanzahl	berücksichtigt alle Betriebstage (keine Erstattungen)	106.315	110.714
B.2	Fahrtkosten für Lebensmitteleinkauf	Pauschale aus Durchschnittswert d. Vorjahre	1.000,00 €	1.000,00 €
B.3	Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Abwasser)	Verbrauchswerte der Geräte x aktualisierte Tarife	27.145,94 €	31.066,74 €
B.4	Reparaturkosten	Durchschnitt der letzten drei Jahre	2.007,50 €	2.810,96 €
B.5	Abschreibung und Zinsen für Großküchengeräte	auf Grundlage des Anschaffungswertes der Geräte	6.376,00 €	5.825,30 €
B.6	Abschreibung u. Zinsen für Gebäude; Zinsen für Grundstücke	Anteil für Mittagsverpflegung	16.444,85 €	24.289,92 €
B.7	Personalkosten Küchenkräfte	Hochrechnung Personalamt plus akt. Tarifierhöhung	218.780,49 €	246.515,69 €
B.8	Anteilige Umlage für Verwaltungsgemeinkosten	Gemeinkostenanteil nach KGSt-Gutachten	43.636,27 €	49.802,95 €
		Summe [B.2 bis B.8] : B.1	315.391,05 €	361.311,56 €
	Entgeltanteil für Bereithaltungsaufwand (nicht erstattungsfähig)		2,97 €	3,32 €
			2018/19	2023/24
	Gesamtentgelt	Pro Portionen	3,68 €	4,13 €
		Pro Monat	69,31 €	78,47 €
		Pro Jahr	831,72 €	941,64 €

2019/20: Die Essensgeldkalkulation für das KGJ 2019/2020 hat einen Monatspreis von 69,12€ ergeben. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde im JHA auf eine neue Festsetzung verzichtet (Vorlage: 097/2020).

07.2020-07.2023: Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnten keine verlässliche Kalkulationen erstellt werden.